

Wetzlar, 18.04.2024

**EINLADUNG**

<b>Gremium</b>	<b>Bildungsausschuss</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	21/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>30.04.2024</b>
<b>Uhrzeit</b>	16:30
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung**

**TOP 1.**  
Neue Gebührenordnung für die Volkshochschule Lahn-Dill  
VL-10/2024

**TOP 2.**  
Dritter Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises  
MI-11/2024

**TOP 3.**  
Verschiedenes

gez. Dunja Boch  
Vorsitzende



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.01.2024	Volkshochschule Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Volkshochschule Lahn-Dill	20.02.2024	Beschluss
Kreisausschuss	28.02.2024	Beschluss
Bildungsausschuss	30.04.2024	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

### **Anlage(n):**

1. VHS Gebührenordnung (Neu) 2024
2. VHS Gebührenordnung (Alt) 2014

### **Betreff:**

**Neue Gebührenordnung für die Volkshochschule Lahn-Dill**

### **1 BESCHLUSS**

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill wird beschlossen.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Beibehalt der derzeitigen Gebührenordnung, Änderungen in der neuen Gebührenordnung

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Die Gebührenanpassung führt zu einem verbesserten Kostendeckungsbeitrag.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Vorteile bei der Buchung von VHS-Kursen

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

keine

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

### 3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill vom 01.12.2014 seit Erlass nicht geändert. Zwischenzeitlich hat sich inhaltlicher und redaktioneller Anpassungsbedarf ergeben.

Gebührenregelungen, die bisher in den Nutzungsbedingungen enthalten waren, aber inhaltlich der Gebührenordnung zuzuordnen sind, wurden in die Gebührenordnung aufgenommen.

Die bisherige Gebührenstruktur wurde beibehalten. Die Gebührenfestlegung innerhalb der in der Gebührenordnung festgesetzten Rahmengebühr hat sich in Anbetracht des sehr unterschiedlichen Kostenaufwandes für die verschiedenen Kurse bewährt.

Die Rahmengebühr (Euro pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten), die bisher bei 1,50 bis 5,00 € liegt, wurde auf 7,00 € nach oben erweitert. Dies ist im Hinblick auf die seit der letzten Änderung der Gebührenordnung deutlich gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung von fachkundigen Dozenten, Bereitstellung von Fachräumen, etc., notwendig.

Für Veranstaltungen und Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmenden einschließlich Einzelunterricht stattfinden oder einen erhöhten Aufwand z.B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen, etc., erfordern, kann eine erhöhte Gebühr festgesetzt werden, die nach der bisherigen Gebührenordnung maximal das 6-fache der Mittelgebühr (bisher: 3,25 €) betragen konnte. Diese Maximalgrenze wurde auf die 8-fache Mittelgebühr (neu: 4,25 €) erhöht. Auch diese Erhöhung ist in Anbetracht der eingetretenen Kostensteigerungen und des Aufwandes zur Beauftragung von Fachspezialisten, u. ä., veranlasst.

Die Gebührenhöhe sollte für Menschen mit niedrigem Einkommen kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung sein. Die meisten hessischen Volkshochschulen gewähren Gebührennachlässe, wobei die Höhe der Ermäßigung sowie die anspruchsberechtigten Zielgruppen variieren.

Die Gebührenordnung sieht bisher lediglich eine Härtefallregelung vor, nach der in Einzelfällen Gebührenermäßigungen und -stundungen gewährt werden können.

In Abstimmung mit der Betriebskommission wurden in der Vergangenheit 50 % Ermäßigung im Wesentlichen an Empfänger von Sozialleistungen und Ehrenamts-Card-Inhabern gewährt.

Um gerade auch benachteiligten oder einkommenschwachen Personen den Zugang zu den Bildungsangeboten zu erleichtern und eine gleichmäßige Handhabung der Ermäßigung sicherzustellen, wurden in § 4 der Gebührenordnung nunmehr allgemeine Gebührenermäßigungsregelungen für bestimmte Personengruppen aufgenommen. Hierzu zählen u. a. Empfänger von definierten Sozialleistungen ebenso wie Personen im Schul- und Ausbildungsbereich und Menschen mit Behinderungen ab einem GdB von 50. Gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis wurde der berechnete Personenkreis ausgeweitet, jedoch der Ermäßigungssatz von 50 % auf 25 % gesetzt. Gleichzeitig wurde die Beschränkung auf 1 Kurs pro Semester aufgehoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte dies einen Verzicht auf Gebühren von ca. 1.500 €/Jahr ausmachen.

Die Ermäßigung wird nur Einwohnern und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises gewährt.

Die aktuell gültige Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill ist als Anlage 2 zur Kenntnis beigefügt.

Die neue Gebührenordnung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

gez.  
Roland Esch  
Vorsitzender der Betriebskommission

# **Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 3 der Verordnung vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I, S. 915)

sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am .....2024 die nachstehende

## **Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises**

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gebührenerhebung**

Die Gebühren für Veranstaltungen der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

- (1) Die Gebühr beträgt pro Unterrichtseinheit (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) und Teilnehmer/in (TN) zwischen Euro 1,50 und Euro 7,00 (Rahmengebühr). Die Gebühr für die einzelne Veranstaltung ist innerhalb dieses Rahmens nach dem entstehenden Aufwand (Unterrichtsvorbereitung, Bereitstellung von Fachräumen, Dozenten, u. ä.) unter Berücksichtigung der festgelegten Teilnehmerzahl, mindestens jedoch 8 Personen, zu bemessen.
- (2) Für die Veranstaltungen/Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmenden einschließlich Einzelunterricht stattfinden, oder die einen erhöhten Aufwand erfordern (z. B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen usw.), können höhere Gebühren erhoben werden. Diese wird entsprechend des entstehenden Aufwandes gemäß Abs. 1 unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgesetzt.  
Maximal ist eine Gebühr bis zum 8-fachen der Mittelgebühr (Euro 4,25) nach Abs. 1 zulässig.

- (3) Für die Teilnahme an Lehrgängen und Studienfahrten mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterbringung und Verpflegung in Höhe der entstehenden Kosten abzüglich ggf. zweckgebundener Zuschüsse erhoben.
- (4) Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind in der Regel nicht in den Gebühren enthalten, soweit in der Veranstaltungs- oder Kursankündigung nicht ausnahmsweise etwas anderes vermerkt ist.
- (5) Die Höhe der jeweiligen Gebühr für Veranstaltungen/Kurse/Studienfahrten wird in der Ankündigung der Veranstaltung auf der Homepage angegeben.

### **§ 3**

#### **Gebührenpflicht**

- (1) Gebührenpflichtig sind die Personen, die sich und/oder Dritte zu Veranstaltungen der Volkshochschule angemeldet haben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit schriftlicher, telefonischer, E-Mail- oder Online-Anmeldung oder, wenn keine Anmeldung vorliegt, mit dem erstmaligen Veranstaltungsbesuch.
- (3) Die Gebühren sind 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn fällig, soweit in der Kursankündigung keine andere Fälligkeit festgesetzt ist.

### **§ 4**

#### **Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung**

- (1) Auf Antrag wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 25 % pro Veranstaltung/Kurs für Einwohner und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises gewährt:
  - Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card,
  - Schülerinnen und Schüler,
  - Auszubildende,
  - Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
  - Studierende,
  - Schwerbehinderten Personen ab einem Grad der Behinderung von 50.

Die Ermäßigung kann nur mit aktuell gültigem Nachweis des Ermäßigungsgrundes gewährt werden. Der Nachweis muss mit der Anmeldung schriftlich vorgelegt werden. Nach Kursbeginn ist ein Ermäßigungsantrag nicht mehr zulässig. Die Gebührenermäßigung gilt nicht für Material-, Lebensmittel- und Lernmittelkosten.

- (2) Unabhängig von den in Absatz 1 genannten Gebührenermäßigungsgründen können in Einzelfällen Gebührenermäßigungen oder -stundungen auf schriftlichen Antrag in Härtefällen von der Betriebsleitung gewährt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn dies mit Rücksicht auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

In begründeten Härtefällen kann die Betriebsleitung auch eine ratenweise Zahlung der fälligen Gebühr bewilligen.

- (3) Einzelne Veranstaltungen für besondere Zielgruppen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen oder sonstigen Organisationen können gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren durchgeführt werden, insbesondere wenn zweckgebundene Zuschüsse Dritter gewährt werden.

## § 5

### Widerruf der Anmeldung/Abmeldung

Abmeldungen (Widerruf der Anmeldung) können schriftlich ohne Angabe von Gründen bis zum in der Veranstaltungs- oder Kursankündigung genannten Anmeldeschluss oder, wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist, bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Geschäftsstelle erfolgen.

## § 6

### Entfallen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entfällt,
- wenn die angekündigte Veranstaltung seitens der Volkshochschule abgesagt wird; dies gilt nicht bei einem Wechsel des Kurs-/Seminarleiters und/oder geringfügigen Terminverschiebungen, z.B. wegen Erkrankung des Kurs-/Seminarleiters;
  - wenn eine fristgerechte Abmeldung nach § 5 vorliegt. Bereits geleistete Teilnehmergebühren werden zurückerstattet.
- (2) Werden Veranstaltungen nach Beginn zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt, so werden die Gebühren in der Regel anteilig erstattet.
- (3) Wenn ein/e Teilnehmer/-in nachweisbar aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, an der von ihm/ihr belegten Veranstaltung teilzunehmen, kann die Gebühr ganz oder anteilmäßig auf schriftlichen Antrag unter Vorlage von Nachweisen (z. B. ärztliches Attest bei längerer Erkrankung) zurückerstattet werden. Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach Eintreten der Volkshochschule schriftlich mitgeteilt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Volkshochschule Gutschriften zur Verrechnung der Kursgebühren gewähren und für die Einlösung eine Frist festsetzen.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.12.2014 außer Kraft.

Datum, .....

---

Wolfgang Schuster  
Landrat

---

Roland Esch  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

542/23GR62B\_D2/37-24

## GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE VOLKSHOCHSCHULE DES LAHN-DILL-KREISES

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 794)

sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 01.12.2014 die nachstehende

### **Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises**

beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gebührenerhebung**

Die Gebühren für Veranstaltungen der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

#### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

- (1) Die Gebühr beträgt pro Unterrichtseinheit (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) und Teilnehmer/in (TN) zwischen Euro 1,50 und Euro 5,00 (Rahmengebühr). Die Gebühr für die einzelne Veranstaltung ist innerhalb dieses Rahmens nach dem entstehenden Aufwand unter Berücksichtigung der festgelegten Teilnehmerzahl, mindestens jedoch 8 Personen, zu bemessen.
- (2) Für die Veranstaltungen/Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmern einschließlich Einzelunterricht stattfinden, oder die einen erhöhten Aufwand erfordern (z. B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen usw.), können höhere Gebühren erhoben werden. Diese wird entsprechend des entstehenden Aufwandes unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgesetzt. Maximal ist eine Gebühr bis zum 6fachen der Mittelgebühr (Euro 3,25) nach Abs. 1 zulässig.

- (3) Für die Teilnahme an Lehrgängen und Studienfahrten mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterbringung und Verpflegung in Höhe der entstehenden Kosten abzüglich ggf. zweckgebundener Zuschüsse erhoben.
- (4) Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind in der Regel nicht in den Gebühren enthalten, soweit in den Teilnahmebedingungen nicht ausnahmsweise etwas anderes vermerkt ist
- (5) Die Höhe der jeweiligen Gebühr für Veranstaltungen/Kurse/Studienfahrten wird in der Ankündigung der Veranstaltung oder im Kursheft angegeben.

### **§ 3**

#### **Gebührenpflicht**

- (1) Gebührenpflichtig sind die Personen, die sich und/oder Dritte zu Veranstaltungen der Volkshochschule angemeldet haben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen oder online-Anmeldung zu einer Veranstaltung. Liegt keine schriftliche oder online-Anmeldung mittels vorgesehenen Formulars vor, entsteht die Gebührenpflicht mit dem erstmaligen Veranstaltungsbesuch.
- (3) Die Gebühren sind in der Regel 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn fällig, soweit in den Teilnahme- und Anmeldebedingungen keine andere Fälligkeit festgesetzt wurde. Die Gebühr wird durch Lastschriftverfahren eingezogen, die Volkshochschule kann eine andere Zahlungsweise zulassen.

### **§ 4**

#### **Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung**

- (1) Gebührenermäßigungen oder -stundungen können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen von der Betriebsleitung gewährt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn dies mit Rücksicht auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

In begründeten Härtefällen kann die Betriebsleitung auch eine ratenweise Zahlung der fälligen Gebühr bewilligen.

- (2) Einzelne Veranstaltungen für besondere Zielgruppen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen oder sonstigen Organisationen können gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren durchgeführt werden, insbesondere wenn zweckgebundene Zuschüsse Dritter gewährt werden.

## § 5

### Widerruf der Anmeldung/Abmeldung

Eine Anmeldung kann bis zu dem in der Veranstaltung-/Kurs-Ankündigung genannten Anmeldeschluss jederzeit schriftlich oder online per e-mail widerrufen werden. Ist kein Anmeldeschluss angegeben, ist der Widerruf bis 14 Tage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn zulässig.

## § 6

### Entfallen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entfällt,
  - wenn die angekündigte Veranstaltung seitens der Volkshochschule abgesagt wird;
  - wenn eine fristgerechte Abmeldung nach § 5 vorliegt.Bereits geleistete Teilnehmergebühren werden zurückerstattet.
- (2) Werden Veranstaltungen nach Beginn zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt, so werden die Gebühren in der Regel anteilig erstattet.
- (3) Wenn ein/e Teilnehmer/-in nachweisbar aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, an der von ihm/ihr belegten Veranstaltung teilzunehmen, kann die Gebühr ganz oder anteilmäßig abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro auf schriftlichen Antrag unter Vorlage von Nachweisen (z. B. ärztliches Attest bei längerer Erkrankung) zurückerstattet werden. Der Hinderungsgrund soll unverzüglich nach Eintreten der Volkshochschule schriftlich mitgeteilt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Volkshochschule Gutschriften zur Verrechnung der Kursgebühren gewähren und für die Einlösung eine Frist festsetzen.

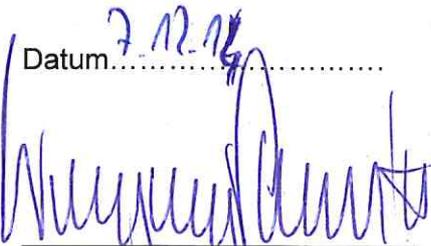
## § 7

### Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Gebührenordnung vom 14.12.1993 und die dazu ergangenen Änderungssatzungen vom 15.05.1995 und 09.09.1996 außer Kraft.

Datum 7.12.15 .....

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Schuster  
Landrat

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Aurand  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34.0.21.10 ml/ob

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Bildungsausschuss	30.04.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

### **Anlagen:**

1. Wichtigste Ergebnisse des Bildungsberichtes
2. Zielkatalog der Bildungslandschaft Lahn-Dill

### **Betreff:**

**Dritter Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises**

#### **1 INHALT DER MITTEILUNG**

Der Bildungsbericht als Website wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung wird nach Abschluss der Beratungsfolge zugestimmt.

#### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

##### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine

##### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Erhebliche Einsparungen (Druckkosten)

##### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Im Bildungsbericht wurden geschlechterspezifische Ergebnisse der Kennzahlen ausgewertet. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

##### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Auch in dieser Auflage des Bildungsberichts sind Kennzahlen enthalten, die die Bildungssituation von Menschen mit Behinderung aufgreifen. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

Die Texte können über gängige Screenreader vorgelesen werden.

##### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Keine

## **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Die demographische Entwicklung geht mit einer Veränderung der Bildungspartizipation einher. Eine Anpassung des regionalen Bildungswesens muss erfolgen, um die gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe der Bevölkerung optimal zu bedienen.

Die Umsetzung der definierten Handlungsempfehlungen und der Bildungsziele sind wesentliche Gelingensvoraussetzungen.

Der Bildungsbericht liefert Informationen zur Bildungssituation einzelner Altersgruppen im Lahn-Dill-Kreis. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

Es lassen sich auch Schlussfolgerungen zur Fachkräftesicherung im Bildungsbereich ableiten.

## **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Bildungsberichterstattung insgesamt erfüllt den Zweck der Bestandsaufnahme, der Analyse von Entwicklungen im zeitlichen Verlauf und der Identifikation von Handlungsbedarfen. Sie dient damit der zielgerichteten und bedarfsgerechten Initiierung von Angeboten und Maßnahmen.

Im Rahmen der Bildungslandschaft Lahn-Dill erfolgte im Jahr 2018 die erste Bildungsberichterstattung für den Lahn-Dill-Kreis. Anhand der von den Kompetenzteams („Vorschulische Bildung“, „Schule, Medien und kulturelle Bildung“ sowie „Übergang Schule – Beruf, Erwachsenenbildung“) erarbeiteten Bildungsziele wurden Bildungsindikatoren entwickelt. Nach dem Bildungsbericht 2020 stellt der vorliegende Bericht nun erstmalig einen Zeitverlauf dieser Indikatoren über mehrere Jahre dar.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Berichten erfolgt die Berichterstattung in digitaler Form. Damit begegnen wir der Herausforderung, Daten sowohl in der Breite (23 Städte und Gemeinden) als auch in der Tiefe (zeitlicher Verlauf) abzubilden. Dies lässt sich in digitaler Form bspw. durch Filtermöglichkeiten gut realisieren. Für den Bildungsbericht wurde eine eigene Website erstellt, die mit einer Datenbank verknüpft ist. Neben den ökologischen und ökonomischen Vorteilen ist es nun möglich Daten zeitnah zu aktualisieren.

Es wäre zudem möglich einzelne Bereiche der Website mit einem Passwort zu schützen, sodass auch sensible Daten, etwa für die Arbeit in den Kompetenzteams, in Fachabteilungen oder Kommunen, perspektivisch zur Verfügung gestellt werden könnten.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter

## Wichtigste Ergebnisse des Bildungsberichts

- Die Kinderbetreuungsquote ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant.
- Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss ist seit dem SJ 2015/2016 (5,9%) auf 4,0% im SJ 2021/2022 gesunken. Dies entsprach 212 Schülerinnen und Schülern.
- Die Anzahl der Schulen im Pakt für den Ganzttag ist seit dem SJ 2017/2018 von 6 Schulen auf 42 Schulen im SJ 2023/2024 gestiegen. Die Ganztagschulentwicklung wird auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter konsequent vorangetrieben.
- Seit dem Schuljahr 2023/2024 besteht im Lahn-Dill-Kreis eine flächendeckende Verbundlösung, mit der theoretisch allen Familien im Kreisgebiet die Teilnahme an einer Familienklasse angeboten werden kann.
- Die Azubi-Quote ist im Betrachtungszeitraum von 6,2% auf 5,5% gesunken.
- Die Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen ist gestiegen und lag im September 2023 bei 374 (zum Vergleich September 2017: 105).
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung ist im Lahn-Dill-Kreis konstant hoch (11%). Diese Zielgruppe ist bei der Substituierbarkeit von Arbeitsplätzen im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung stark betroffen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden an Aufstiegsfortbildungen (u. a. Meister und Techniker) ist bis zum Schuljahr 2021/2022 weiter gesunken. Im Schuljahr 2022/2023 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen tragen aber viel zum Ausgleich der relativ geringen Quote von Hochqualifizierten (Akademiker) im Lahn-Dill-Kreis bei. Diese wiederum sind ein Indikator für die Leistungs- und Innovationsstärke eines Landkreises. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist daher weiter zu beobachten.
- Die Teilnehmendenzahl bei den Deutschkursen ist bis zum Jahr 2021 weiter gesunken. Im Jahr 2022 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund anhaltender Flucht- und Migrationsbewegungen ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

## Zielkatalog der Bildungslandschaft Lahn-Dill

### Kompetenzbereich Vorschulische Bildung

Ziel 1: Der Anteil der regelhaft eingeschulter Kinder bleibt hoch und die Anzahl vermeidbarer Rückstellungen reduziert sich.

Ziel 2: Methoden zur Entwicklung elterlicher Erziehungskompetenz werden ergänzend etabliert und genutzt.

Ziel 3: Die Angebote an Frühen Hilfen entsprechen dem quantitativen und qualitativen Bedarf und werden individuell noch Zielorientierter in Anspruch genommen.

Ziel 4: Eltern, Kitas und Grundschulen arbeiten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft frühzeitig zusammen.

Ziel 5: Insbesondere Kinder, die in ihrem sozialen und familiären Umfeld Risikofaktoren ausgesetzt sind, sollten möglichst frühzeitig und mit hohem Betreuungsumfang eine KiTa besuchen. Diese Kinder sollten auch während ihrer Grundschulzeit ein qualitativ hochwertiges Nachmittagsangebot an der Schule in Anspruch nehmen können.

Ziel 6: Der quantitative und qualitative Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten wird kontinuierlich dem Bedarf angepasst.

Ziel 7: Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist das Platzangebot konsequent am quantitativen und qualitativen Bedarf auszurichten.

### Kompetenzbereich Schule, Medien und kulturelle Bildung

Ziel 8: Die Abschlussquoten an allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden verbessert. Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss wird verringert.

Ziel 9: Die Schule soll als Lebensraum erfahren werden. In diesem Sinne sollen Ganztagsangebote sowohl in Grundschulen und Förderschulen als auch Sek.I-Schulen in Abhängigkeit vom örtlichen Bedarf ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Ziel 10: Schulische und außerschulische Angebote werden besser miteinander vernetzt.

Ziel 11: Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre medial-digitalen und sozialen Kompetenzen sowie weitere Kompetenzen (z. B. MINT, Musik, Sport, Kultur, Sprache) auszubauen und werden durch entsprechende Angebote darin unterstützt.

Ziel 12: Steigerung der Anzahl von Schulen mit mindestens einem besonderen Arbeitsschwerpunkt laut Schulprogramm.

Ziel 13: Erhöhung der Anzahl von Schulen mit einem Medienbildungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum und der Fachberatung Medienbildung des Staatlichen Schulamtes.

Ziel 14: Ausbau der Sprachkompetenz im Bereich der vorschulischen Bildung mit Übergang in den Grundschulbereich, im schulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung.

## Kompetenzbereich Übergang Schule-Beruf und Erwachsenenbildung

Ziel 15: Jungen Erwachsenen werden berufliche Perspektiven für Ausbildung und Arbeit innerhalb des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht, so dass dadurch die Bleibewahrscheinlichkeit der zukünftigen Fachkräftebasis gesichert und erhöht wird.

Ziel 16: Bestehende berufliche Aus- und Fortbildungsangebote für junge Erwachsene werden an deren Bedarf orientiert angepasst. Zusätzlich werden neue, passgenaue und vielfältige berufliche Aus- und Fortbildungsangebote für junge Erwachsene entwickelt, insb. im Bereich von nachholenden Berufsabschlüssen (Nachqualifizierung).

Ziel 17: Steigerung des Anteils von Beschäftigten mit komplexer und hoch komplexer Tätigkeit. (Stufe 3: Techniker, Meister, Bachelor und Stufe 4: min. vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium)

Ziel 18: Die beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und beschäftigungsfähige Personen werden hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit optimiert.

Ziel 19: Steigerung der Zahl von Jugendlichen mit Berufsausbildung und/oder Hochschulabschluss.

Ziel 20: Attraktive und transparente Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung.

Ziel 21: Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Absolventen von Aufstiegsfortbildungen (Fachwirt/-in, Meister/-in, Techniker/-in).

Ziel 22: Ausbau von Kooperationen mit Berufs-/ Fach- und Hochschulen.

Ziel 23: Sicherung und ggfs. Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung, auch durch Bildungsmarketing. Insbesondere sollen die erhöhte Altersstruktur und die vielfältigen Ursprungsländer bei den Weiterbildungsangeboten – und Konzepten beachtet werden.

Ziel 24: Sicherung und ggfs. Ausbau wohnortnaher und erreichbarer, am Bürger orientierter (Weiter-) Bildungsangebote.

Ziel 25: Optimierung der Vernetzung der Weiterbildungsakteure, um Angebotslücken zu schließen, als Impuls zur Qualitätsentwicklung sowie für die Qualifizierung und den fachlichen Austausch von Kursleitungen.

Ziel 26: Die Angebotstransparenz für Aus- und Weiterbildung wird durch eine optimierte und ausgebauten Beratungslandschaft verbessert.

Ziel 27: Die Bildungsberatungsangebote bilden den Bildungsberatungsbedarf ab und sind Zielgruppenspezifisch sowie transparent dargestellt.